



Fakultät Maschinenwesen/Dekanat/Prüfungsamt

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

Nach Aufforderung zur Vorlage beim Prüfungsausschuss



Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt

Wenn eine Studierende bzw. ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen kann, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, ist sie bzw. er gemäß den Rücktrittsbestimmungen ihrer bzw. seiner Prüfungsordnung verpflichtet, dem zuständigen Prüfungsausschuss die vorgetragene gesundheitliche Beeinträchtigung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt sie bzw. er – erforderlichenfalls insoweit unter Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht – eine ärztliche Bescheinigung, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund dieser Angaben der Ärztin bzw. des Arztes als medizinischem Sachverständigen die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung eine Prüfungsunfähigkeit zur Folge hat und damit den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht die Aufgabe der Ärztin bzw. des Arztes, sondern vom Prüfungsausschuss zu entscheiden.

Für die Beurteilung durch den Prüfungsausschuss reicht es nicht aus, wenn die ärztliche Bescheinigung lediglich die Prüfungsunfähigkeit attestiert. Notwendig ist die Beschreibung der für die Prüfung relevanten, konkreten gesundheitlichen Beschwerden und Beeinträchtigungen der zu prüfenden Person sowie die Angabe, welche Auswirkungen sich daraus für ihr Leistungsvermögen in der konkreten Prüfung ergeben. Die genaue Bezeichnung der Krankheit ist nicht erforderlich.

Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung kann auch formlos erstellt werden, **wenn sie alle** nachfolgenden erfragten Angaben enthält.

Angaben zur untersuchten Person:

Name	<input type="text"/>	Vornamen	<input type="text"/>	
Anschrift				<input type="text"/>
PLZ / Ort			Geb.-Datum	<input type="text"/>



Name

Vornamen

Fakultät Maschinenwesen/Dekanat/Prüfungsamt

Erklärung der Ärztin/des Arztes



Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei der o.g. Patientin/den o.g. Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Gesundheitliche Beschwerden und Beeinträchtigung für die Prüfungs(vor)leistung) / Abschlussarbeit / Kolloquium / Art der Leistungsminderung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Stehen die festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Zusammenhang mit einer Prüfungsangst bzw. Prüfungsstress? Ja Nein

Sind bzw. waren die Krankheitssymptome für die Patientin bzw. den Patienten erkennbar? Ja Nein

Bejahendenfalls, ab wann?

Handelt es sich bei der Gesundheitsstörung um ein sog. Dauerleiden (chronische Erkrankung), d.h. mit einer Genesung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen? Ja Nein

Zusätzliche Erklärung für den Fall der Prüfungsunfähigkeit nach Prüfungsantritt: Die gesundheitliche Beeinträchtigung hätte **vor** oder **während** der Prüfung festgestellt werden können? Ja Nein

Dauer der Krankheit: vom bis

Ort, Datum, Praxisstempel

Unterschrift der Ärztin/des Arztes